

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Kinder vom Hort der Grundschule Löbnitz zum Maibaumsetzen. Mehr dazu auf Seite 2.

Foto: Gemeinde Löbnitz

» Besuchen Sie uns auf www.loebnitz-am-see.de

» post.loebnitz@kin-sachsen.de

Endlich ist es offiziell erlaubt: Baden im Seelhausener See



Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Fotos: LMBV

Neue Freizeitmöglichkeiten am Seelhausener See

Seit dem 05. Mai 2026 ist der Seelhausener See jetzt ganz offiziell ein Badesee. Der Landkreis Nordsachsen und der Bergbausanierer LMBV gaben das Gewässer im Rahmen einer Feierstunde frei und stellten den Gemeindegebrauch fest. Dieser regelt, was dort in Zukunft erlaubt ist und was nicht.

Herr Dr. Eckhard Rexroth, der erste Beigeordnete des Landkreises Nordsachsen, blickte zurück: „2015 gab es erste Gespräche über den Gemeindegebrauch des Sees.“

Doch die Regelungen zu Naturschutz und Artenschutz sowie die Bauarbeiten des Bergbausanierers LMBV brauchten viel Zeit. „Dennoch haben wir das Ziel einer touristischen Nutzung nicht aus den Augen verloren. Nach elf Jahren haben wir jetzt eine Allgemeinverfügung, die den Gemeindegebrauch regelt und es ermöglicht, offiziell zu baden und Wassersport zu betreiben.

„Wir haben es geschafft, aus einer Bergbaulandschaft und einem 622 Hektar großen See mit 75 Millionen Kubikmetern Wasser ein wahres Kleinod zu schaffen. Jetzt geben wir den symbolischen Staffelstab an Löbnitz weiter“, sagte Elke Kreische-König von der LMBV.

Bürgermeister Detlef Hoffmann ist froh, dass nun endlich geklärt ist, was erlaubt ist und was nicht. „Wir können unseren Erholungssuchenden einen langen Sandstrand bieten, wo man herrlich Burgen bauen und baden gehen kann“.

Friedersdorfer Wassersportler stechen in See

Gleich nach der Freigabe nutzten die Sportler des Wassersportclubs Friedersdorf die Gelegenheit mit ihren Kanus und Segelbooten den See zu erobern. „Das ist heute unsere Erstbefahrung des Gewässer“, sagte Armin Köpsel vom Verein.

Was ist auf dem Seelhausener See alles erlaubt?

Baden

Darunter fällt der Schwimm- und Tauchsport (ohne Gerät) sowie die Nutzung von kleinen dafür geeigneten Sportgeräten wie Schwimmringen, Bällen und Luftmatratzen. Unter Baden fällt auch das Eis- und Winterbaden.

Befahren mit kleinen Wasserfahrzeugen ohne Motor

Erlaubt ist das Befahren mit muskelbetriebenen Fahrzeugen wie Ruderboote, Paddelboote, Kanus, Schlauchboote, Tretfahrzeuge, Segelboote bis zu einer Länge von 6,20 Meter. Außerdem ist das Wind- und Windsurfen und das Stand up paddling erlaubt.

Schöpfen mit Handgefäßen

Darunter fällt die Wasserentnahme mittels Kannen, Eimern und Kübeln.

Einbringen von Stoffen wie Fischnahrung

Solange keine nachteiligen Auswirkungen auf den Gewässerzustand und seine Nutzungsmöglichkeiten zu erwarten sind und der Wasserabfluss nicht nachteilig beeinflusst wird, ist das Einbringen von Stoffen wie Fischereigeräte und Fischnahrung zu Zwecken der Fischerei, der Fischzucht und der Fischhaltung erlaubt.

Wie geht es weiter?

Parallel laufen die Bauarbeiten für 114 Ferienhäuser auf einer Fläche von 52.000 Quadratmetern an der Löbnitzer Bucht wie geplant weiter. Eckbert Flämig, Geschäftsführer der Floating House „Löbnitzer Bucht“ GmbH bestätigte, dass alles nach Zeitplan läuft.

„Die Erschließungsarbeiten für die ersten 40 Tiny-Häuser laufen auf Hochtouren. Derzeit werden die Zufahrtsstraßen gebaut. Ende Mai sollen die ersten Häuser aufgebaut werden“, laut Herrn Flämig. Im Jahr 2030 soll alles fertiggestellt sein.



Foto: K. Phillipp, Dübener Wochenspiegel



Foto: K. Phillipp, Dübener Wochenspiegel



Foto: LMBV

Löbnitzer Maibaumfest

Am Vorabend des 1. Mai 2026 wurde in unserer Gemeinde Löbnitz das traditionelle Maibaumfest gefeiert. Der Maibaum ist ein Symbol des Frühlings und der Fruchtbarkeit.

Dank des schönen Wetters, trafen sich viele Besucher im Kirchengarten „Ave von Schönfeld“, um mit Freunden und Familie zusammenzukommen und die festliche Atmosphäre zu genießen.

Der Bürgermeister Detlef Hoffmann begrüßte die Gäste zum Fest mit einer kleinen Ansprache.

Den Maibaum zogen die Kameradinnen und Kameraden unserer drei Ortsfeuerwehren mit vereinten Kräften in die Höhe. In diesem Jahr sangen und sprangen die Kinder des Hortes der Grundschule Löbnitz um den Maibaum und der Männergesangsverein 1860 Löbnitz e. V. rundete das Programm mit Volksliedern ab.

Wir bedanken uns bei allen Beteiligten für die sehr guten Vorbereitungen und die schönen Stunden zum Maibaumfest.

Ihre Gemeindeverwaltung



Fotos: Gemeinde Löbnitz

Neue Ausrüstung für die Gemeindefeuerwehr

Nachdem in den Jahren 2019 bis 2024 der Austausch der persönlichen Schutzausrüstung der Einsatzkräfte der Gemeindefeuerwehr realisiert wurde, im Jahr 2024 ein neues Schlauchboot mit Außenbordmotor in Auftrag gegeben werden konnte, dessen Auslieferung noch aussteht und bei den genannten Maßnahmen die Förderung durch den Freistaat Sachsen über die Richtlinie Feuerwehrförderung neben den Eigenmitteln der Gemeinde eine nicht unerhebliche Rolle spielte, ging auch das vergangene Jahr 2025 nicht ohne Investitionen in den Brandschutz und damit in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger über die Bühne.

Dringend benötigte Ausrüstung, zum einen auf Grund neuer Verordnungen und Vorschriften, zum anderen auf Grund von Verschleiß aber auch um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren entscheidend zu verbessern, musste beschafft werden. So stand die längst überfällige Beschaffung von sogenannten Systemtrennern an.

Diese sind seit einiger Zeit bei der Wasserentnahme aus dem öffentlichen Trinkwassernetz über Hydranten vorgeschrieben und ein Erwerb somit alternativlos.

Aufgabe dieser Armaturen ist es, bei Wassersschlägen ein Eindringen von kontaminierten Löschwasser in das Trinkwassernetz zu verhindern.

Für jede im Fahrzeug festverbaute und/oder transportable Pumpe ist solch ein Gerät vorzuhalten und machte einen Kauf von fünf Systemtrennern erforderlich. Bei einem Stückpreis von ca. 1.000 € ist hier eine nicht unerhebliche Summe von Nöten gewesen.

Ein weiterer wichtiger Faktor auf der abzuarbeitenden „Einkaufsliste“ waren durch Ablauf von Mindesthaltbarkeit acht Stück Brandfluchthauben, die ein Atemschutztrupp zum Beispiel bei einem Wohnungsbrand an seinem Atemschutzgerät mitführt, um zu rettende Personen auf dem Weg aus verrauchten Gebäuden vor giftigen Brandgasen zu schützen.

Den größten finanziellen Aufwand bereitete die Beschaffung eines Hochleistungslüfters mit einer optionalen Wassernebel-funktion.

Dieser ist mit Akku genauso zu betreiben wie über Netzkabel und somit auch im Inneren von Gebäuden, zum Beispiel bei der Entrauchung von Kellerräumen einsetzbar.

Aber auch von außen, etwa bei der Entrauchung von verqualmten Treppenhäusern oder aber zum Niederschlagen von Schadstoffen in der Luft mittels Wassernebel kann das Gerät eingesetzt werden.

Stationiert ist der Lüfter zukünftig auf dem Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Sausedlitz und bedeutet für die Gemeindefeuerwehr einen enormen Mehrwert, der am Ende mit ca. 7.500 € zu Buche steht.

Weiterhin musste im Ortsteil Sausedlitz eine in die Jahre gekommene und nach einem Waldbrandereignis im letzten Sommer nicht zu reparierende Motorkettensäge ersetzt werden.

Zur Verbesserung der Einsatzhygiene, ebenfalls für das Tanklöschfahrzeug in Sausedlitz, konnte ein mobiles, sogenanntes Hygienebord beschafft werden, welches bei Gebrauch in die Dachaufstiegsleiter eingehängt und mit dem Wassertank des Fahrzeugs verbunden werden kann.

Einfache Sachen wie Handhygiene usw. sind nun direkt an der Einsatzstelle möglich und auf Fahrzeugen neuerer Bauart längst Standard.

Weiterhin wurden für den Standort Sausedlitz eine „Bereitstellungsplane Atemschutz“ angeschafft, die es, wie der Name schon erahnen lässt, ermöglicht, Atemschutzgeräte an der Einsatzstelle auf sauberem Untergrund abzulegen.

Auch ein in die Jahre gekommener Sanitätskasten konnte durch einen zeitgemäßen Notfallrucksack zur Erstversorgung von verletzten Personen beschafft werden und wird in Sausedlitz zum Einsatz kommen.

Auch moderne Brechwerkzeuge, sogenannte Hooligan-Tool-Kombinationen mit Spalthammer, die unter anderem vom



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

IMPRESSUM

Angriffstrupp beim Vorgehen im Brandraum mitgeführt werden und das gewaltsame Öffnen von Türen ermöglichen, wurden beschafft und sind in Löbnitz und Sausedlitz auf den erstaunlichsten Einsatzfahrzeugen untergebracht.

Auf dem Löschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Reibitz wurden in die Jahre gekommene Mehrzweckstrahlrohre gegen moderne sogenannte Turbospritzen oder auch Hohlstrahlrohre in den Größen B und C getauscht. Hier ist es nun möglich, nicht nur zwischen Voll- und Sprühstrahl zu wählen, sondern auch durch wählbare Durchflussmengen wassersparend zu arbeiten.

Weiterhin stehen Vollstrahl über Sprühstrahl bis hin zur sogenannten Mannschutzfunktion zur Verfügung.

Neben einem Dreibeinstativ zur Aufnahme von Beleuchtungsgerät und neuen überfahrbaren Schlauchbrücken zählten auch neues Schlauchmaterial zum Umfang der Beschaffung.

Auch bei dieser Beschaffung, immerhin unter dem Strich in Summe über 22.500 €, konnten Mittel des Freistaates Sachsen über die Richtlinie Feuerwehrförderung in Höhe von 75 % oder auch 16.800 € des Gesamtinvestitionsvolumens in Anspruch genommen werden.

Die verbleibenden 25 % flossen aus dem Gemeindehaushalt.

Auch wenn diese Ausgaben auf den ersten Blick eine enorme Summe darstellt, ist dies noch längst nicht das Ende der in der Zukunft notwendigen Investitionen in den Brandschutz der Gemeinde Löbnitz.

Drei der bei den Ortsfeuerwehren stationierten Großfahrzeuge sind jenseits der 30 Jahre alt und müssen ersetzt werden.

Hier kommen auf den Gemeindehaushalt erhebliche Summen zu, um auch in der Zukunft für die Sicherstellung des Brandschutzes und somit die für die Erfüllung der Pflichtaufgaben der Gemeinde benötigte Ausrüstung vorzuhalten.

Enrico Häublein
FFW Löbnitz

Jeder Euro hilft!

Gemeinsam für einen liebevollen Abschluss der Grundschulzeit unserer Hummelklasse 4 aus Löbnitz.

Mit großer Traurigkeit haben wir erfahren, dass die langjährige Klassenlehrerin unserer Kinder verstorben ist. Vier Jahre lang hat sie die Hummelklasse mit viel Herz, Geduld und Engagement begleitet und geprägt. Für die Kinder war sie weit mehr als nur eine Lehrerin – sie war eine wichtige Bezugsperson im Schulalltag.

Um den Kindern in dieser schweren Zeit einen schönen gemeinsamen Abschluss ihrer Grundschulzeit zu ermöglichen, möchten wir mit Hilfe von Spenden einen besonderen Ausflug oder eine Abschlussfahrt organisieren. Dabei soll vor allem das Miteinander, das gemeinsame Erleben und eine schöne Erinnerung im Vordergrund stehen.

Jede Unterstützung – egal in welcher Höhe – hilft uns dabei, den Kindern noch einmal unbeschwerter gemeinsame Momente zu schenken. Auch das Teilen unseres Aufrufs bedeutet uns viel.

Wir danken allen herzlich für ihre Unterstützung.



Die Eltern der Hummelklasse 4 aus Löbnitz



Foto: Doreen Illian

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2789

LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online



Programm Löbnitzer Parkfest

vom 19. bis 21. Juni 2026

48. Löbnitzer Reit- und Springturnier

vom 18. bis 21. Juni 2026

Veranstaltungsort: Park Löbnitz (Fasanerie) und Martin & Wolfgang Müller Reitstation

Freitag, 19.06.2026

- | | |
|-------------------|--|
| 18:00 Uhr | Große Eröffnungsveranstaltung im Park
Ansprache des Bürgermeisters Detlef Hoffmann sowie einem bunten
Programm des Kinderhauses „Schwalbennest“ Löbnitz und der
Grundschule Löbnitz |
| 19:30 – 20:00 Uhr | Krostitzer Akrobaten |
| 20:00 – 22:00 Uhr | „Männerballett Löbnitz“ |
| 22:00 Uhr | Oldie-Disco und Tanz an der Parkbühne |

Samstag, 20.06.2026

- | | |
|-------------------|--|
| ab 14:30 Uhr | Kaffeehaus- Musik mit Kaffee und Kuchen |
| 15:00 – 21:00 Uhr | Holzspielemobil – Maik's Kinderspiele vom Heide Netz e.V. |
| 15:00 – 16:00 Uhr | Mitreißendes Kinderprogramm mit Leichtfuß und Liederliesel |
| 16:00 – 16:30 Uhr | Tanzgruppe des SV Hohenprießnitz e.V. |
| 16:45 – 17:15 Uhr | Showtanzgruppe des TV 90 Blau-Gelb Bad Düben |
| 17:30 – 18:30 Uhr | Kinderdisco |
| 19:00 – 20:15 Uhr | MUSIK-COMEDY-LIVE-SPEKTAKEL mit Remmi von Demmi |
| 20:30 – 21:00 Uhr | Tanzgruppe des SV Hohenprießnitz e.V. |
| 21:00 Uhr | Live Übertragung Fußball WM an der Parkbühne |
| danach | Open- Air Disco im Parkgelände |

Sonntag, 21.06.2026

- | | |
|-------------------|--|
| 10:00 – 13:00 Uhr | Frühschoppen und buntes Unterhaltungsprogramm mit dem
Männergesangsverein 1860 Löbnitz e.V. und der Blaskapelle Authausen |
| 10:00 – 16:00 Uhr | Holzspielemobil Maik's Kinderspiele vom Heide Netz e.V. |
| 10:30 – 12:00 Uhr | Oldiefans Löbnitz und Oldtimerclub Delitzsch |

Wiesers Vergnügungspark an allen Tagen

Sa., ab 14:30 Uhr Hüpfburg

Kaffee & Kuchen

der Landfrauen Löbnitz und Sausedlitz

Erbsensuppe der Freiwilligen Feuerwehr Löbnitz

Ponykutschfahrten

Kinderschminken

Kinder Tattoos

Mal- und Bastelstraße

Gemeindeverwaltung Löbnitz

www.loebnitz-am-see.de

(Änderungen vorbehalten)

Diese Veranstaltung wird finanziell von der
envia Mitteldeutsche Energie AG unterstützt.

Amtliche Mitteilungen

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über den Aufstellungsbeschluss und die öffentliche Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ OT Sausedlitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in öffentlicher Sitzung am 27.04.2026 den Aufstellungsbeschluss gefasst und den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ (Stand April 2026) im Planverfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gebilligt sowie beschlossen diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB der Öffentlichkeit vorzustellen. Die formale Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange findet nach § 4 Abs. 2 BauGB statt. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Überwachung nach § 4c BauGB wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 befindet sich in der Gemeinde Löbnitz im Ortsteil Sausedlitz, nördlich der Hauptstraße und ist nahe dem Seelhausener See gelegen. Die räumliche Lage ist im Anschluss dieser Bekanntmachung ersichtlich. Der Bereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes Nr. 22 umfasst das Flurstück 193 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz mit einer Größe von ca. 3.100 m². Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innerörtliche Nachnutzung des Plangebietes zum Zweck eines Ferienhofes festgelegt werden.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 22, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den Textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung mit den Anlagen in der Fassung vom April 2026 wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde sowie über das zentrale Landesportal auf folgenden Seiten in der Zeit vom **01.06.2026 bis einschließlich 03.07.2026** veröffentlicht:

<https://loebnitz-am-see.de/kategorie/bekanntmachungen-amtlich> und <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet liegen die vollständigen Planunterlagen während der gesamten Auslegungszeit bei der Gemeindeverwaltung, Bauamt, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz während folgender Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus:

Dienstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten ist eine Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Es besteht die Möglichkeit zur Erörterung des Planungsinhaltes während der Dienststunden unter vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel.-Nr. 034208 789-20).

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes - schriftlich, vorrangig per E-Mail (post.loebnitz@kin-sachsen.de) oder bei Bedarf auch auf anderem Weg und / oder mündlich zur Niederschrift - abgegeben werden.

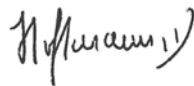
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der postalischen Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutzhinweise

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatperson) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer

angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mailadressen zustimmen. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung nach Abschluss des Verfahrens. Gemäß Art. 6 Abs. 1e EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt.

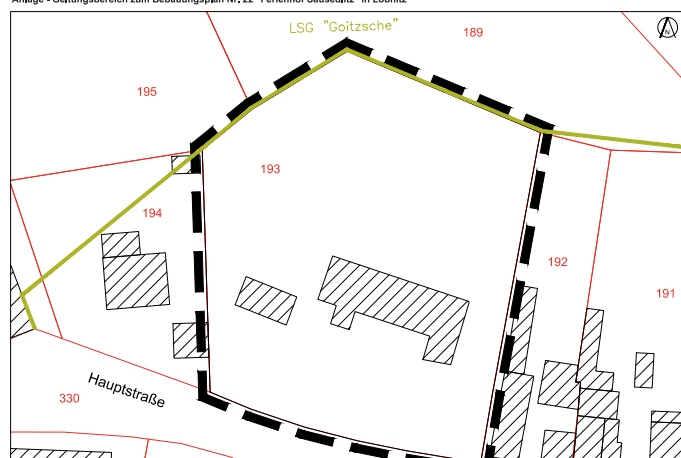
Löbnitz, den 29.05.2026



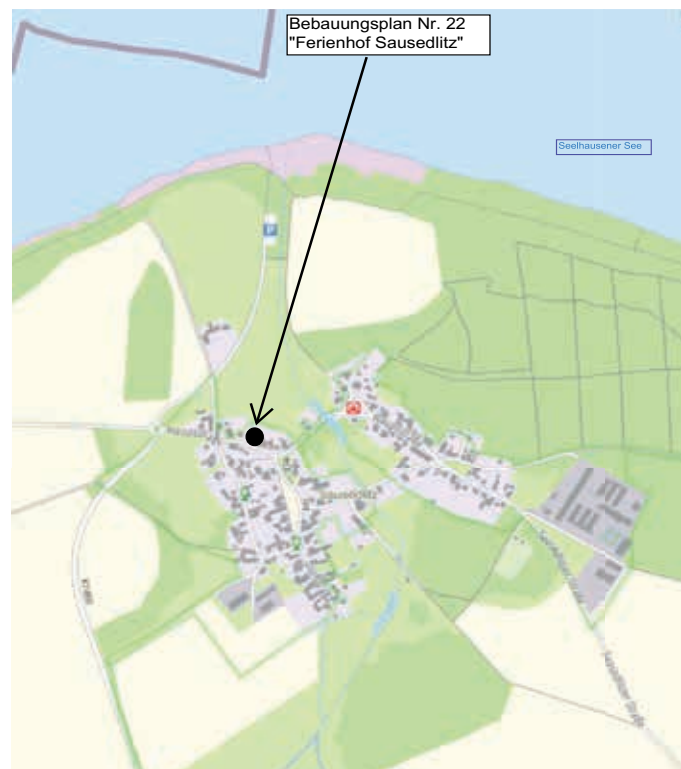
D. Hoffmann
Bürgermeister



Anlage - Geltungsbereich zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ferienhof Sausedlitz" in Löbnitz



Anlage - Lage in der Ortschaft



Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbe- und Trainingszentrum Nordstraße“ OT Reibitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbe- und Trainingszentrum Nordstraße“ OT Reibitz beschlossen (Beschluss-Nr. 22/2026).

Der Geltungsbereich umfasst das vollständige Flurstück 26/3 der Gemarkung Reibitz, Flur 3 im nordöstlichen Randgebiet von Reibitz mit einer Größe von 7.430 m². Er ist in der Anlage kartographisch dargestellt.

Der Bebauungsplan wird als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB im Regelverfahren mit Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt. Er überplant den seit dem 21.06.1996 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan „Ausstellungs- und Verkaufshalle Reibitz“.

Begründung:

Für die vorhandene Hallenbebauung soll eine zukunftsfähige Nutzung ermöglicht werden. Ziel des Eigentümers und der Gemeinde ist es, die Nutzung als Voltigier-Trainingszentrum sowie eine gewerbliche Nutzung zu regeln.

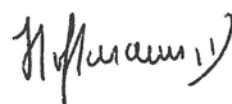
Eine entsprechende Medienerschließung (Strom, Trinkwasser, Schmutzwasser) ist für das Objekt bereits vorhanden. Die Verkehrserschließung ist über die Nordstraße mittels Zufahrten vorhanden.

Der Vorhabenträger trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten. Der Gemeinde entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Es handelt sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan, da die Gemeinde Löbnitz nicht über einen Flächennutzungsplan verfügt. Der Bebauungsplan unterliegt der Genehmigungspflicht durch den Landkreis Nordsachsen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Die Veröffentlichung der Bekanntmachung erfolgt auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Löbnitz unter www.loebnitz-am-see.de und über das Beteiligungsportal Sachsen unter www.buergerbeteiligung.sachsen.de.

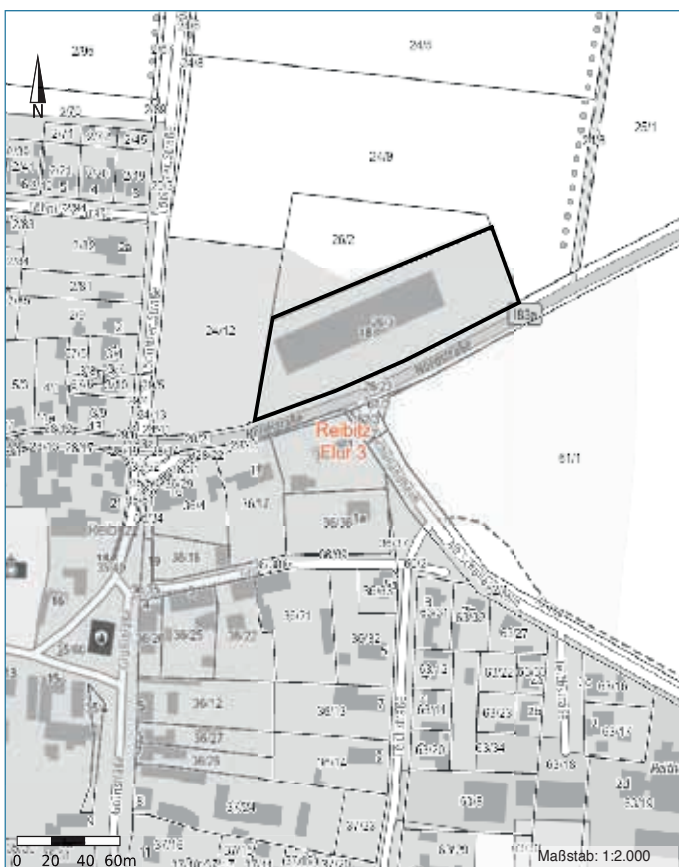
Löbnitz, 29.05.2026



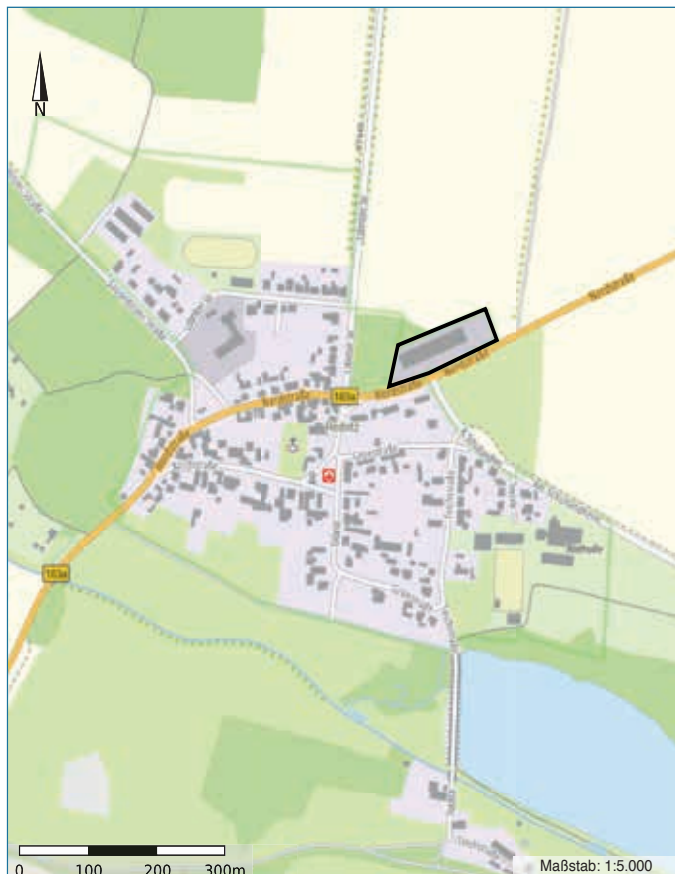
D. Hoffmann
Bürgermeister

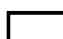


Anlage 2 - Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplans "Nordstraße 18"
Gemeinde Löbnitz OT Reibitz



Anlage 1 - Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes Löbnitz OT Reibitz
Gemeinde Löbnitz OT Reibitz



 Geltungsbereich des Bebauungsplans
"Nordstraße 18"



 Lage des Plangebietes



Beschlüsse Gemeinderat

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27.04.2026 im Begegnungshaus Löbnitz wurden folgende Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“
- 3.1. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ OT Sausedlitz der Gemeinde Löbnitz
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung zum Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ OT Sausedlitz der Gemeinde Löbnitz
4. Beratung und Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplans Nr. 23 „Gewerbe- und Trainingszentrum Nordstraße“ OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz
5. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
- 5.1. Beschluss - Auftragsvergabe Planungsleistungen für die begleitende Beratung und Auftragsvergabe Herstellung der Beschilderung am Seelhausener See im Strandbereich Löbnitz
- 5.2. Beschluss zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil in Sausedlitz
6. Beratung und Beschlussfassung zur Festlegung des Wahltages sowie eines etwaigen zweiten Wahlganges zur Wahl des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs 1 KomWG
7. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl des Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses und dessen Stellvertreter
8. Beratung und Beschlussfassung zur Wahl der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses und dessen Stellvertreter
9. Beratung und Beschlussfassung zur Annahme einer Geldspende
10. Beratung und Beschlussfassung zum Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Löbnitz
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Bürgerfragestunde
13. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026

Nichtöffentlicher Teil:

14. Sonstiges
15. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Der Bürgermeister begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die Gäste zur Gemeinderatssitzung.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Zur Sitzung des Gemeinderates wurde form- und fristgerecht eingeladen.

Der Gemeinderat war mit 12 anwesenden Gemeinderäten beschlussfähig. Die vorliegende Tagesordnung wurde bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

3.1.

RM Wittig erschien.

Beschlussvorlage 21/2026

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ OT Sausedlitz der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ OT Sausedlitz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich umfasst das vollständige Flurstück 193 der Gemarkung Sausedlitz, Flur 3 im Norden der Ortslage Sausedlitz mit einer Größe von ca. 3.100 m². Er ist in der Beschlussanlage kartographisch dargestellt.

Es handelt sich um einen vorzeitigen Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im Planverfahren wird von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Beschluss zur Aufstellung ist ortsüblich bekanntzumachen. Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die innerörtliche Nachnutzung des Plangebietes zum Zweck eines Ferienhofes festgelegt werden.

Die anfallenden Kosten des Planverfahrens sowie eventuell aufkommende Folgekosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Dazu ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Sachverhalt / Begründung:
Das Plangebiet befindet sich innerhalb der geschlossenen Ortslage Sausedlitz, unmittelbar an der Hauptstraße. Das Wohngebäude ist seit einiger Zeit leerstehend. Es handelt sich um ein normales Wohngrundstück mit entsprechenden Nebengelen und zugehörigem Hausgarten inmitten des Dorfes. Die Bewohnerin ist verstorben und nun soll eine sinnvolle Nachnutzung zum Grundstück gefunden werden.

Ziel der Planung ist die Nachnutzung und städtebauliche Neuordnung des innerörtlichen Grundstückes im Sinne der Innenentwicklung und Nachverdichtung. Von den Eigentümern ist die Entwicklung einer kleinen Ferienhof-Anlage mit der Errichtung von bis zu sieben Tiny-Häusern mit zugehörigem Ambiente wie einem Saunapavillon und Naturteich im rückwärtigen Bereich des Grundstückes zur temporären Beherbergung von Erholungs-suchenden geplant.

Durch das Vorhaben wird ein bereits baulich vorgeprägtes Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt, wodurch eine Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen vermieden wird. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Nachnutzung des Grundstückes sowie für die Entwicklung eines kleinräumigen touristischen Angebotes im Ortsteil Sausedlitz geschaffen werden. Die Fläche ist im privaten Eigentum. Die Vorhabenträger haben sich schriftlich bereit erklärt, die anfallenden Verfahrenskosten zu übernehmen.

Mit der Erarbeitung des Entwurfs und der Verfahrensbetreuung wurde durch den Vorhabenträger das Planungsbüro Gloria Sparfeld Architekten und Ingenieure aus Halle beauftragt. Für die Gemeinde Löbnitz entstehen keinerlei Planungs- und Erschließungskosten oder sonstige Folgekosten.

Anlagen:
- Anlage Geltungsbereich des Bebauungsplanes
- Anlage Lage in der Ortschaft

Der Beschluss-Nr. 20/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

3.2.

Billigungs- und Offenlegungsbeschluss des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ OT Sausedlitz der Gemeinde Löbnitz

Beschluss:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) wird in der vorliegenden Fassung vom April 2026 bestätigt. Die Begründung nebst Anlagen wird gebilligt. Der Geltungsbereich umfasst das Flurstück 193 der Gemarkung Sausedlitz, Flur 3 und hat eine Größe von ca. 3.100 m².

Der Entwurf soll gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Gleichzeitig sind die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich

durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 4 Abs. 2 BauGB zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beteiligungszeitraum zu bestimmen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden über die Beteiligung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Sachverhalt / Begründung:

Nach Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Ferienhof Sausedlitz“ gilt es, den Entwurf der Öffentlichkeit vorzustellen und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorzunehmen, welches dem regulären Planverfahren zur Aufstellung einer Satzung entspricht. Von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann bei Aufstellung eines Bebauungsplanes im Vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB abgesehen werden.

Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit wird demnach gemäß § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die betroffenen Behörden oder sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren zu beteiligen und deren Stellungnahmen im Anschluss öffentlich auszuwerten.

Die Beteiligung ist ortsüblich bekannt zu machen, der Zeitraum der Beteiligung ist im Zeitraum 01. Juni bis 03. Juli 2026 vorgehen.

Anlagen:

- Planzeichnung (Teil A)
- Textliche Festsetzungen (Teil B)
- Begründung mit Anlage

Der Beschluss-Nr. 21/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussvorlage 23/2026

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 23 „Gewerbe- und Trainingszentrum Nordstraße“

OT Reibitz der Gemeinde Löbnitz

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Gewerbe- und Trainingszentrum Nordstraße“ OT Reibitz gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Geltungsbereich umfasst das vollständige Flurstück 26/3 der Gemarkung Reibitz, Flur 3 im nordöstlichen Randgebiet von Reibitz mit einer Größe von 7.430 m². Er ist in der Beschlussanlage kartographisch dargestellt.

Der Bebauungsplan wird als vorzeitiger Bebauungsplan gemäß § 8 BauGB im Regelverfahren mit Umweltbericht und zweistufigem Beteiligungsverfahren aufgestellt. Er überplant den seit dem 21.06.1996 rechtskräftigen Vorhaben- und Erschließungsplan „Ausstellungs- und Verkaufshalle Reibitz“. Der Beschluss zur Aufstellung ist ortsüblich bekanntzumachen.

Sachverhalt / Begründung:

Für die vorhandene Hallenbebauung soll eine zukunftsfähige Nutzung ermöglicht werden. Ziel des Eigentümers und der Gemeinde ist es, die Nutzung als Voltigier-Trainingszentrum sowie eine gewerbliche Nutzung zu regeln.

Eine entsprechende Mediierschließung (Strom, Trinkwasser, Schmutzwasser) ist für das Objekt bereits vorhanden. Die Verkehrserschließung ist über die Nordstraße mittels Zufahrten vorhanden.

Nachdem der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB) gefasst und damit das Planverfahren förmlich eröffnet hat, wird eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt.

Der Vorhabenträger trägt in vollem Umfang die Planungskosten einschließlich städtebaulicher Folgekosten. Der Gemeinde Löbnitz entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Anlagen:

- Anlage 1 – Übersichtsplan mit Lage des Plangebietes, Maßstab 1:5.000

- Anlage 2 – Lageplan mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes, Maßstab 1:2.000

Der Beschluss-Nr. 22/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 5:

5.1.

Beschlussvorlage 24/2026

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die Vergabe folgender Leistungen für die erforderliche Beschilderung am Seelhäuser See im Strandbereich Löbnitz

- Planungsleistungen für die begleitende Beratung inkl. Entwicklung der Seeordnung, Festlegung der Standorte und Erarbeitung der inhaltlichen und visuellen Ausgestaltung
- laut Angebot vom 17.04.2026 an das Büro Grünplan, Essener Str. 39 b, 04357 Leipzig zu einem Bruttopreis von 6.909,73 €
- Anfertigung Trägersystem für 2 Infotafeln inkl. Lieferung und Einbau laut Angebot vom 07.04.2026 an die Firma Metallbau Hinkefuß GmbH, Lindenallee 2 b, 04509 Delitzsch, OT Schenkenberg zu einem Bruttopreis von 2.195,07 €
- 2 Stück Schichtstoffplatten beklebt mit gedruckter Folie und Graffitienschutz laut Angebot vom 02.04.2026 an die Firma Schimmer Druck GmbH, Dr.-Helmut-Schreyer-Str. 10, 04509 Delitzsch zu einem Bruttopreis von 683,06 €.

Der Beschluss-Nr. 23/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

5.2.

Beschlussvorlage 25/2026

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben betrifft den Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Einfamilienhauses im Bungalowstil in Löbnitz, OT Sausedlitz.

Der Beschluss-Nr. 24/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussvorlage 26/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz bestimmt für die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Löbnitz den 01.11.2026 als Wahltag. Für einen etwaigen zweiten Wahlgang wird der 22.11.2026 festgelegt.

Der Beschluss-Nr. 25/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussvorlage 27/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) zur Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 01. November 2026 und den etwaigen 2. Wahlgang am 22. November 2026

Frau Ines Repp

Abstimmungsergebnis:

einstimmig gefasst (13:0:0)

und zur Stellvertreterin der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) in der Gemeinde Löbnitz am 01. November 2026 und den etwaigen 2. Wahlgang am 22. November 2026

Daniela Schrei

Abstimmungsergebnis:

einstimmig gefasst (13:0:0)

gewählt.

Beschluss-Nr. 26/2026

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussvorlage 28/2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz hat (nach erfolgter Einzelabstimmung) nachfolgend aufgeführte Beisitzer und Stellvertreter der Beisitzer des Gemeindevwahlausschusses für die Kommunalwahl (Bürgermeisterwahl) am 01. November 2026 und den etwaigen 2. Wahlgang am 22. November 2026

Beisitzer Barbara Prochnow
 Abstimmungsergebnis:
 einstimmig gefasst (13:0:0)
Beisitzer Berit Anders
 Abstimmungsergebnis:
 einstimmig gefasst (13:0:0)
Beisitzer Petra Rudolph
 Abstimmungsergebnis:
 einstimmig gefasst (13:0:0)
Stellv. Beisitzer Sieglinde Wittig
 Abstimmungsergebnis:
 einstimmig gefasst (13:0:0)
Stellv. Beisitzer Monika Volk
 Abstimmungsergebnis:
 einstimmig gefasst (13:0:0)
Stellv. Beisitzer Eleonore Dudziak
 Abstimmungsergebnis:
 einstimmig gefasst (13:0:0)
 gewählt.
Beschluss-Nr. 27/2026

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Beschlussvorlage 29/2026

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 225,00 Euro.

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Der Beschluss-Nr. 28/2026 wurde einstimmig gefasst (12:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 10:

Beschlussvorlage 30/2026

Der Gemeinderat beschließt den Jahresabschluss 2014 der Gemeinde Löbnitz mit einer Bilanzsumme von 18.925.621,07 EUR.

Der Beschluss-Nr. 29/2026 wurde einstimmig gefasst (13:0:0).

Zum Tagesordnungspunkt 11:

1.

Der Bürgermeister informierte zum Stand der Bauarbeiten in der Grundschule Löbnitz.

Des Weiteren gab er bekannt, dass die Sanierungsarbeiten in der Turnhalle Löbnitz demnächst beginnen.

2.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass am 05.05.2026 die Übergabe des Bescheides zur Nutzung des Seelhausener Sees (Gemeingebrauch) geplant ist. Er lud dazu alle Gemeinderäte und Gäste ein.

3.

Der Bürgermeister gab bekannt, dass am 11.05. und 12.05.2026 die Anlieferung der ersten Musterhäuser für das neue Ferienhausbaugebiet am Seelhausener See geliefert werden sollen. Die Nutzung des Parkplatzes in der Hafestraße ist zu diesem Zeitpunkt nicht gestattet.

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Im Rahmen der Bürgerfragestunde wurden aktuelle Fragen der anwesenden Bürger und Gemeinderäte behandelt.

Zum Tagesordnungspunkt 13:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2026 wurde in der vorliegenden Form beschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im nichtöffentlichen Teil der Ratssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

VERANSTALTUNGEN in der GEMEINDE LÖBNITZ



Juni 2 0 2 6

Fr., 05.06.2026 – So., 07.06.2026	18:30 Uhr 10:00 Uhr	Vereinsfest LSG Löbnitz – Abteilung Fußball	Sportlerheim Löbnitz, Delitzscher Str. 20a, Löbnitz
Sa., 13.06.2026	11:00 Uhr	4. Simson + Ostblock Fahrzeugtreffen Nordsachsen	Sportplatz Sausedlitz, Hauptstraße, Sausedlitz
Do., 18.06.2026 – So., 21.06.2026	ganztägig	48. Löbnitzer Reit- und Springturnier 2026 sowie Parkfest Löbnitz 2026	Martin & Wolfgang Müller Reitstadion Löbnitz
Di., 30.06.2026	15:00 – 19:00 Uhr	DRK Blutspende	Begegnungshaus Löbnitz Neue Str. 1 a

Juli 2 0 2 6

Do., 30.07.2026 – Sa., 01.08.2026	ganztägig	FULL REWIND FESTIVAL 2026 – SUMMER OPEN AIR	Flugplatz Roitzschjora Flugplatzstraße 1, Roitzschjora
--------------------------------------	-----------	--	---

Stand: 13.05.2026, Änderungen vorbehalten, Aktualisierungen auf: www.loebnitz-am-see.de



Wann erscheint die nächste
Ausgabe? Scan mich!
Ihr Amtsblatt Löbnitz



Druck
Über 50 Jahre
Know-how.

LINUS WITTICH
Medien KG

Informationen der Gemeindeverwaltung

Finanzverwaltung

Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Der Löbnitzer Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2026 mit Beschluss-Nr. 29/2026 die Jahresrechnung 2014 der Gemeinde Löbnitz mit folgendem Ergebnis festgestellt:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	3.041.434,20 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	3.328.605,39 €
Ordentliches Ergebnis	-287.171,19 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Saldo des ordentlichen Ergebnisses einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen	-287.171,19 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	600.200,44 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	384.200,47 €
Saldo aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen	215.999,97 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00 €
Saldo des außerordentlichen Ergebnisses einschl. der Abdeckung von Fehlbeträgen	215.999,97 €
Gesamtbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-287.171,19 €
Gesamtbetrag des außerordentlichen Gesamtergebnisses	215.999,97 €
Gesamtergebnis	-71.171,22 €

Finanzrechnung

Gesamtbetrag der Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.641.559,83 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.294.893,34 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf	-653.333,51 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	196.191,59 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	403.020,93 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-206.829,34 €
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-860.162,85 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.360.000,00 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.517.817,91 €
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-157.817,91 €
Saldo aus haushaltsfremden Vorgängen	27.762,28 €
Änderung des Finanzmittelbestandes	-1.017.980,76 €
Zahlungsmittelbestand am 31.12.2014	-458.795,09 €

Die örtliche Prüfung wurde durch SWS Schüllermann und Partner AG mit positivem Prüfungsvermerk und der Empfehlung zur Feststellung durchgeführt.

Die Jahresrechnung 2014 liegt zur Einsichtnahme zu den Dienststunden im Löbnitzer Gemeindeamt, Parkstraße 15 in 04509 Löbnitz, öffentlich aus.

Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

Löbnitz, 30.04.2026



D. Hoffmann
Bürgermeister



Informationen und Mitteilungen

Anmeldung Schulanfänger 2027

Liebe Eltern,
alle Kinder, die zwischen dem 01. Juli 2020 und dem 30. Juni 2021 geboren wurden und mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Löbnitz gemeldet sind, müssen zur Einschulung in der Grundschule Löbnitz von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet werden.
Bitte bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Die Anmeldung erfolgt am **Dienstag, 25. August 2026** in der Zeit von **14:00 bis 17:00 Uhr** und am **Donnerstag, 27. August 2026** in der Zeit von **13:00 bis 15:00 Uhr** im **Sekretariat der Grundschule Löbnitz**.

Sollten Sie während dieser Zeit verhindert sein, ist nach telefonischer Absprache unter 034208 72126, auch ein anderer Termin möglich.

Kathrin Nagel
Schulleiterin

© Achira22 -
stock.adobe.com



Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

Rufnummer 116 117 (www.116117.de)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. (<https://bereitschaftspraxen.116117.de/#/>)

Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3 - 9, 04509 Delitzsch

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage:

09.00 – 19.00 Uhr

Tel. 034 202 / 767-0

Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst.

Telefax:

0341 / 2349 3299,

Formular:

<https://www.116117.de/de/fax-formular.php>

Gebärdentelefon (Videotelefonie)

<https://www.gebaerdentelefon.de/bmg/>

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, Haus 12, 04129 Leipzig

Mittwoch, Freitag:

14.00 – 19.00 Uhr

Wochenende, Feier-/Brückentage: 09.00 – 19.00 Uhr
<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig
 Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig
 Tel. 0341 / 9726 242

<https://www.uniklinikum-leipzig.de/einrichtungen/kinderklinik>

Apotheken-Notdienst

„Apotheke Löbnitz“

Zschernweg 1, Löbnitz, Tel. 034208 78083
am So., dem 12.06.2026

von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst).

Kfz-Technik

Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO

täglich im Zschernweg 1, Löbnitz

Schiedsstelle Löbnitz

Sprechstunden des Friedensrichters

Der Friedensrichter Herr Jens Naujokat steht Ihnen an folgendem Termin im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Düben, Markt 11 in 04849 Bad Düben zur Verfügung:

Dienstag, den 09.06.2026 | 16:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Ihre Fragen oder Anliegen senden Sie bitte an:
 Stadtverwaltung Bad Düben,
 Schiedsstelle
 Markt 11, 04849 Bad Düben
 oder wenden Sie sich an stadt@bad-dueben.de.

Außerdem können Sie für Rückfragen oder Terminvereinbarungen auch gern das Sekretariat unserer Gemeinde kontaktieren.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 30.05.	18:00 Uhr	Hl. Messe zum Abschluss der Maiandacht
Di., 09.06.	14:00 Uhr	Seniorenkreis
Sa., 13.06.	18:00 Uhr	Wortgottesfeier
Sa., 27.06.	18:00 Uhr	Hl. Messe

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202-52159

Telefax Pfarrbüro: 034202-52175

Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202-329706

E-Mail: delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de

Bitte beachten Sie auch die aktuellen Vermeldungen, Aushänge und Informationen auf unserer Internetseite: Katholische Pfarreien der Pastoralregion Dessau: (Bereich Delitzsch)

<https://www.gemeinsam-unterwegs.net>

Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

Sa., 06.06.	14:00 Uhr	Löbnitz, Goldene Hochzeit
So., 07.06.	09:30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst
	14:15 Uhr	Sausedlitz, Gottesdienst
So., 21.06.	09:30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst
Mi., 24.06.	17:00 Uhr	Reibitz, Johannistag

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter:

Telefon 0177 3064663

E-Mail: matthias.taatz@t-online.de

Website: www.pfarrbereich-schenkenberg.de

Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

Wir gratulieren

Geburtstage

Aus Datenschutzgründen (DSGVO)
 sind persönliche Jubiläen in der
 Online-Version nicht enthalten.



Ihre Medienberatung vor Ort



Sindy Gentele

0171 4144051

sindy.gentele@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



© Annamorphosis - stock.adobe.com

Sonstige Jubiläen



Gratulation zur Jugendweihe

am 30.05.2026

Amelie Bothur und Ben Lenhardt aus Löbnitz.

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung Löbnitz wünschen für den künftigen Lebensweg alles Gute, viel Glück, Erfolg und Gesundheit sowie eine unvergessliche Jugendweihefeier.

